[illegible] I/13 a/f Dr. als Physicus 1

1. Bewerbungsschreiben um die Stelle e. Physicus v. 28. April 1739

10/4

2. dto 12. Nov. 1742

3. Abschrift eines Reverses als Physicus Adjunctus (Collegii Physici) 24. Nov. 1744

4. Notizen zu den Bewerbungen 5. Mai 1739 – 30. Nov. 1744

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1739

Wohlgebohrene, Wohl Edle, Gestrenge,
Vest- und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige,
Hoch- und Wohlweise,
besonders Hochgeehrteste und Hochgebietender Herren
Schultheiß, ~~Schöffen~~, Burgermeister und Rath!

Ew. Hochadel. Gestreng und Herrl. [illegible]
werden annoch in hochgeneigtem
Andenken, wasgestalten Ver-
storbener mein lieber Vatter dieß
hiesiger Stadt als Physicus
in Diensten zu seyn die hohe Ehre
genossen, als auch ich selbsten
nunmehro seit geraumer Zeit
mich in der Praxi geübet,
und uns ~~[illegible]~~ beyder-
seits hierbey dergestalt be-
tragen haben, daß ohne Eitel-
keit zu melden, man hoffent-
lich welche an meines gehabten Ver-
statters Dienst, als auch meiner
Wenigen bisher + ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, schwerlich etwas aus-
zusetzen finden dürfte.

+ gehabten Medicinali-
schen Verrichtung,

Ew. Hochadel. Gestreng und Herrl.
haben ~~[illegible]~~ bey allen
Gelegenheiten, eine sonderbahre
hohe Gewogenheit, welche
gegen verstorbenen meinen
Herrn Vatter als mich geäußert,
welche nicht mehr wünschete,
dann dem geringen mir von
Gott verliehenen Vermögen nach
nach Würden seit [illegible] verdie-
nen zu können.
Es ergibet sich aber wiederum
eine Gelegenheit, allwo Dero
hohe Beförderung mir unterthä-
nig auszubitten nöthig finde, da
nehmlich durch das Ableben
des bisherigen Physici Herrn
Gladbach das Physicat vacant

(1.)

+ und zwar Gott verliehenen kräfften

geworden, und mir einige gute Freunde angerathen, deshalb unterthänig anzuhalten, ob mir die selbe zu theil werden könte. Ew. Hochwürd. Gnaden und Herrl. werden nach dero erleuchteten Einsicht zu erwegen geruhen, ob diese meine bitte, welcher gestalt beschaffen seyn, daß mir darinnen gewillfahret werden möchte, welchen letztern falls ich an allem demjenigen was einem treu fleißigen Physico und Medico eignet und gebühret nichts aus der acht lassen, und sothane hohe Gewogenheit, mit tiefster Ehrfurcht jederzeit zu verdanken bereit bin, der in demselben ersterbe,

Ew. Hochwürd. Gnaden und Herrl.

unterthänig gehorsamer
J. C. [illegible] Md
et pract. zu [illegible]

I 1a 4

Hoch Edelgebohrne, Hoch Edle, Gestrenger veste und Hochgelehrter Wohlfürsichtiger Hoch und Wohlweise, Sonders Hochgeschätzte und Hochgebietende Herren:

Schultheis, Bürgermeister und Rath,

Ew Hoch Edelgebohrne und Hoch Edelen ruhet annoch in Hochgeneigtem Andenken, wasgestalten so wohl mein seel. Vatter bey hiesiger Stadt als Physicus in Diensten zu seyn die hohe Ehre genossen, als auch ich selbsten nunmehr seith geraumer Zeit mich in der Praxi geübet, und uns beyderseits hierbey dergestalt betragen haben, dass ohne eitlen Ruhm zu melden, man hoffentlich sowohl an meines Vatters Dienst als auch meiner wenigen bisher gehabte Medicinalische Verrichtung schwerlich etwas auszusetzen finden dürfte.

Ew. Hoch Edelgebohrene Gestrenge und Herr haben bey allen Gelegenheiten eine sonderlich hohe Gewogenheit, sowohl ~~sowohl~~ gegen erwehnten meinen seel. Vatter, als mich geäussert, welche nicht mehr wünschete, dann dem geringen mir von Gott verliehenen Vermögen noch nach würden Zeitlebens verehren zu können.

Es ergiebet sich aber wiederum eine Gelegenheit allwo dero Hohe Beförderung mir Unterth. auszubitten nötig finden, da nehmlich durch das Ableben des bisherigen Physici Herrn Gladbach das Physicat vacant geworden und mir einige guthe Freunde angerathen, ob mir dasselbe zu Theil werden könnte.

Ew. Hochedle Gestrenge und werden nach dero erleuchteten Einsicht zu ermessen geruhen, ob diese meine Bitte und von Gott verliehenen Kräften dergestalt beschaffen seye, dass mir darinnen gewillfahret werden möchte, welchen letzteren Falls ich an allem denjenigen, was einem treu fleissigen Physico und Medico eignet und gebühret nicht aus der Acht zu lassen und sothane hohe Gewogenheit, mit tiefer Ehrfurcht jederzeit zu erkennen bereit bin der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

in derselben ersterben

Ew. Hoch Edl. Gestr. und Hochgelehrt.

unterthanig gehorsamen

J.C. Senckenberg Md.

et practic. allhier.

28.4.1739.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ahn
Eine hochlöbliche Rathsversammlung
unterthg. Memoriale
mein

Johann Christian Senckenberg Med. D. Practici.

Praesent. d. 5. 28 April
1739 [illegible]
3 alb. [illegible]
mit 5 Bogen
à 15 x.

NB. Ich weiß nicht
ob man die Schöffen
od. Burgermeister
Vorsteher
rebatis quaerere

das jetzo erledigte
Physicat betreffend.

Hochwohlgeborne, Hochedle, Gestrenge, Veste und Hochgelehrte, Wohlfürsichtige, Hoch und Wohlweise,
Sonders Hochgeehrteste und Hochgebietende Herren
Schultheiß Bürgermeister und Rath!

I 194

Ew. Hochedl. Gestr. und Herrl. haben bey der im abgewichenen Monat April vorgefallenen Physicat-Wahl die hohe Gewogenheit ~~an mich~~ gehabt, unter andern auch mich in die Wahl zu ziehen, wofür hiermit ~~ich~~ unterthänig Dank abstatte. Obgleich aber ferners bei Dero Hochweisheit zu danken mir auch bitten sollen, da nunmehro durch das Ableben des bisherigen Physici, Herrn Doctoris Grambs, das Physicat wiederum vacant geworden. So werden Ew. Hochedl. Gestreng und Herrl. nach Dero hohen Einsicht diese Ich erwegen geruhen, ob meine Bitte ein weiter hohe Beförderung Platz finden möchte, welchen letztern falls ich an allem demjenigen was einem treufleißigen Physico und Medico eignet und gebühret

2.)

wissen und der [illegible]
und [illegible] Wohlfahrt
mit [illegible]
jederzeit [illegible] bereit
bin, der in [illegible]

Ew. Hochedelgebornen Herrl.

unterthänig gehorsamer
J. C. Senckenberg
Med. Dr. und
Practicus allhier.

I 124

Hoch Edl.gebohrene, Hochedl., Gestrenger, Vest und Hochgelehrter und Wohlfürsichtiger, Hoch und Wohlweiser , Sonders Hochgeehrtester und Hochgebietende Herren Schultheiss, Bürgermeister und Rath !

Ew. Hochedl. Gestr. und Hoched. haben bey der im abgewichenen Monst April vergefallener Physicat-Wahl die hohe Gewogenheit gehabt, unter anderem auch mich in die Wahl zuziehen, wovor hiermit unterthänig Dank abstatte, zugleich aber fernerhin dero Hochgeneigtes Andenken mir ausbitte, solle, da nunmehro durch das Ableben des bisherigen Physici Herrn Doctri Grambs das Physicat wiederum vacant geworden. Es werden Ew. Hochedl. Gestr. und nach dero Erleuchteten Einsicht zu ermessen geruhen, ob dies meiner Bitte zum weitere hohe Beförderung Platz finden mögte, welch letzteren Falls ich an allen denjenigen was einem treu fleissigen Physico und Medico eignet und gebühret nicht aus der Acht zu lassen und solcher hohen Wahlthat mit tiefer Ehrfurcht jederzeit zu erkennen bereit bin der in dieselbe erstrebe.

Ew. Hochedl. Gestr. &

unterthänig gehorsamer

J.C.Senckenberg Med.Dr und practic. allhier

12. 9. 1742

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

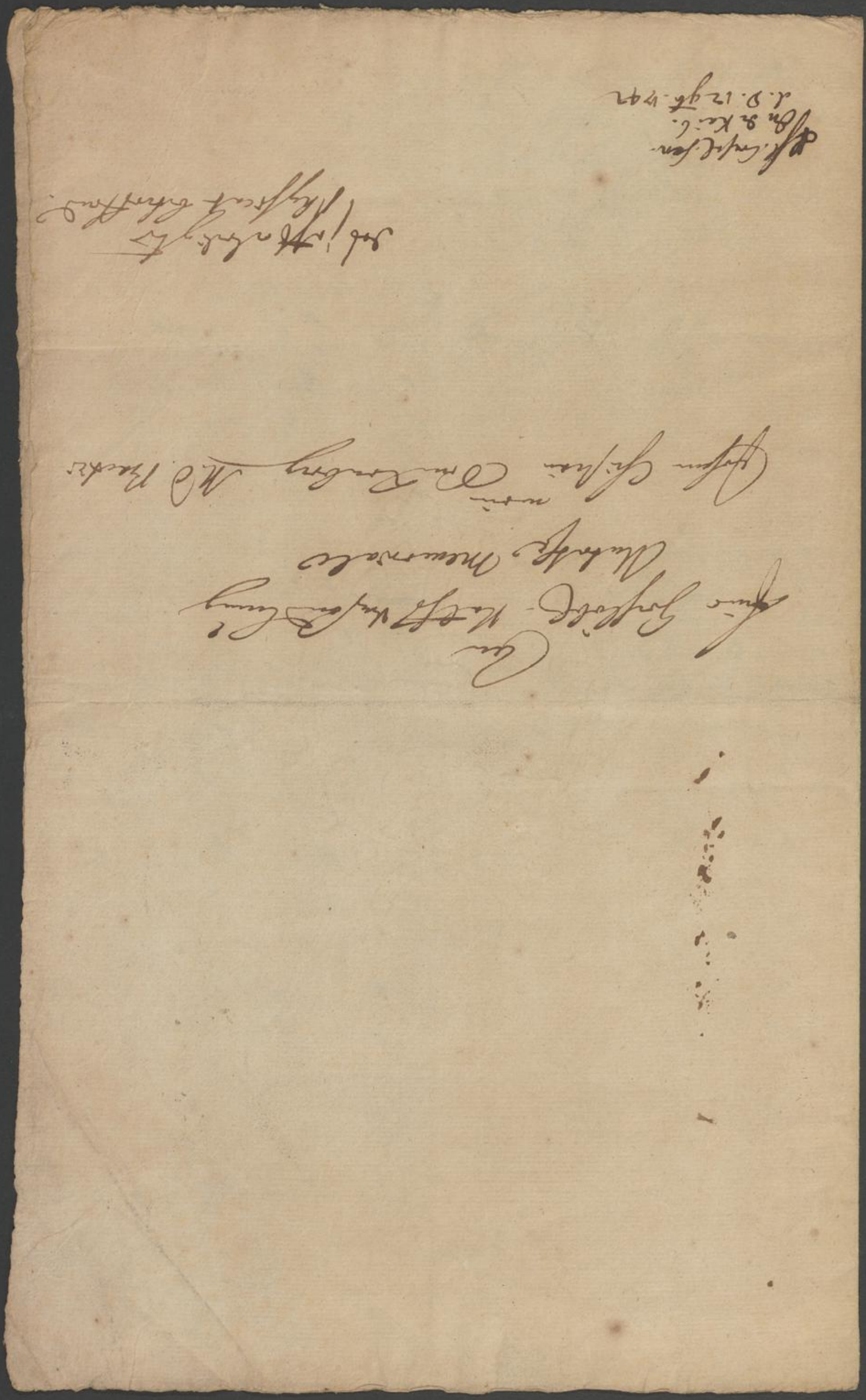

Copia.

(4)

I 1a 4

Ich Johann Christian Senckenberg Med. Dr. und Bürger allhier, bekenne öffentlich mit diesem Brief; demnach die Wohl- und Hochedelgebohrne, Hochedle, Gestrenge, Wohledle, Vest und Hochgelehrte, auch Wohlfürsichtig, Hoch- und Wohlweise Herrn Bürgermeister und Rath, mich zu einem Adjuncto des Löbl. Collegii Physici angestellt, daß ich zu denen Physicats-Verrichtungen gegen die gewöhnliche Sechs Achtel Korn jährlichen, und ohne jemands weiter Erfoderung, mitgezogen werden solle, auf- und angenommen, daß ich darauf jetzt- und wohlermeldeten Hr. Hochedlen und Hochweisen Rath und gemeiner Bürgerschafft dieser Stadt Franckfurth als ein Medicus zu dienen folgendermaßen bewilliget und versprochen habe:

Nemlich soll und will ich Wohlged. meinen Herrn Bürgermeistern und Rath, auch gemeiner Bürgerschafft und deren Ihrigen mit meiner Scienz als ein getreuer Medicus zu Tag und Nacht, wenn ich von Ihnen erfodert werde, dienen und gewärtig seyn, rathen und helffen, nach meinem besten Sinnen Verstand und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apothecker unpartheylich halten, mit denenselben keinen Theil oder Gemein haben, und einem jeden Patienten, so meiner Hülfe begehrt, in die Apothecken schreiben, daß zu er gefallen hat, und damit ich denenselben desto besser helffen, auch, soviel an mir ist, daran seyn, daß dasjenige, so von mir

3.)

darein geschrieben wird, gerecht und fleißig bereitet, und
darinn Neu und Vernachtheilet oder geschadet werde.

Wo auch ein Apotheker neue und langwierige
Composita zubereiten wolte, so soll und will ich ohnbeschwert
seyn, mich auf derselben Erforderung, oder vor mich selbsten
dabey zu verfügen, die Stücke, so darein gehören und kommen,
unterschiedlich besichtigen und fleißig mit zusehen, daß dieselbe
gerecht und unverlegen seyen, auch die Composita der
Ordnung nach bereitet, und auf ein jedes Gefäß, darinn
solche Composita gethan werden, welches Jahrs, Monath und
Tages dieselbe gemacht seyen, geschrieben werde. Ob mir
denn auch in einiger Apotheke Materialia, es wären
Simplicia oder Composita, fürkämen, die verlegen, un-
tauglich, und die Kranken damit nicht versorgt wären,
oder sonst befunde, daß es mit dem Conficiren und
praepariren, oder andern, unordentlich und nicht, wie sichs
gebühret, zugienge, so soll ich getreulich, und mit Be-
sonderheit daran seyn, solches zu wandeln und zu
bessern, oder, da es vonnöthen, mit Hülffe derjenigen,
so vom E. Hochedlen Rath zu denen Visitationibus
derer Apotheken verordnet, solches denen Herrn Bür-
germeistern anzeigen, und ob ich von E. Hochedlen
Raths wegen ersucht würde, mit denen verordneten
Rathsfreunden die Apotheken zu visitiren, dessen
soll und will ich mich nicht weigern, und was also
darinn untauglich erkannt oder befunden wird, es
seyen Simplicia oder Composita, dasselbige abschaffen
und verwerffen, damit die Patienten desto besser ver-
sehen, und durch untüchtige Artzneyen nicht verwahrloset

Jch Johann Christian Senckenberg Med.Dr. und Bürger allhier, bekenne offentlich mit diesem Brief, dannach die Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen, Hoch Edle, Gestr, Wohl Edle, Vest und Hochgelehrte, auch Wohlfürsichtige Hoch und Wohlweise Herren Bürgermeister und Rath, mich zu einem Adjuncto des Löbl. Collegii Physici, dergestalt dass ich zu denen Physicats- Verrichtungen gegen die gewöhnlichen Sechs Achtel Korn jährlichen und ohne jemands weiterer Beschwerung mitgezogen werden solle, auf- und angenommen, dass ich darauff jetzt und wohlvermeldeten Ew. HochEdlenund Hochweiser Rath und gemeiner Bürgerschafft dieser Stadt Frankfurth als ein Medicus zu dienen folgendermassen bewilliget und versprochen haben:

Nehmlich soll und will ich Wohlged.meinen Herren Bürgermeistern und Rath auch gemeiner Bürgerschafft und deren Jhrigen und meiner Scienz als ein getreuer Medicus zu Tag und Nacht, wann ich von ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig seyn , rathe und helfen, nach meinen besten Sinnen Verstand und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apotheker unpartheilich halten mit denselben keinen Theil oder Gewinn haben, und einen jeden Patienten, so meiner Hülfe begehrt, in die Apotheken schreiben, dazu er Gefallen hat und damit ich vermeinen Jhnen zu helfen, auch soviel an mir ist, daran seyn , dass dasjenige so von mir darin geschrieben wird gerecht und fleisig bereitet und darinnen Niemand vernachtheilt und gefährdet wird.

Wo auch ein Apotheker neue und langwierige Composita zubereiten wollte, so soll und will ich ohnbeschadet seyn, mich auf desselben Erforderung oder vor mich selbsten dabey zu verfügen, die Stücke so darinnen gehören und können, unterschiedlich besichtigen und fleisig mitzusehen, dass dieselben gerecht und unverlogen seyen, auch die Composita der Ordnung nach bereitet und auf ein jedes Gefäss, darinnen solche Composita gethan werden, welches Jahres, Monats und Tages dieselben gemacht seyen, geschrieben

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

werden . Ob mir dann auch in einigen Apotheken Materialia , es wären Simplicia oder Composita , fürkämen, die Vorlagen, untrüglich und die Kranken darinnen nicht versorgt wären, oder sonst befände , dass es mit dem conficirenund präpariren, oder anderen, unordentlich und nicht wie sichs gebühret, zuginge, so soll ich gütlich und mit Bescheidenheit darin reden , solches zu wandeln und zu bessern, oder da es von nöthen, mit Hülfe derjenigen, so von Ew. Hoch Edl. Rath zu den Visitationen bey deren Apothekern verordnet, solches denen Herren Bürgermeisters anzeigen und ob ich von Ew. Hochedl.Raths wegen ersucht würde, mit denen verordneten Rathsfreunden die Apotheker zu visitieren, dessen soll und will ich mich nicht weigern und was also darinnen untauglich erkannt oder befunden wird, es seyen Simplicia oder Composita , dasselbe abschaffen und verrichten, damit die Patienten desto besser versehen und durch untüchtige Arzneyen nicht verwahrloset werden.

Ferner, da in zu tragenden Fällen mit die Jnspection, Besichtigung auch respect Secir- und - Eröffnung eines Verwundeten oder Entleibten aufgetragen wird, will ich solche, tragenden Amtshalber, nicht allein gern und willig übernehmen, sondern auch die mir committirte Besichtig- und Eröffnung thunlich verrichten, und alle des Patienten oder Entleibten empfangenen Wunden, Schläge und Aufwürfe wie ich davon jedes finde, und nach meinem besten Wissen und Verstand secundum Artis medica principia ermessen werden, mit fleiss machen und sodann bisherige Arten geziemende Relationdavon erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten, so meiner Hülfe bedürffen und mich darum ersuchen werden, vor einer Belohnung gewärtig seyn soll, in solchen , wie auch in allen anderen Fällen, will ich mich vieledl. Eines hochedl. Raths verordneten Medicorum, letzteren publicirte Tax-Ordnung gehorsamlich untergeben, vermög davon an denen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Patienten mit der Zahlung mich vergnügen und derselben mich allerdings gemäss verhalten, ausgeschieden in Sterbensläuffen und bey frembden vornehmen Patienten soll ich an jetztgemeldeter Tax-Ordnung nicht verbunden seyn, auch sonsten alles und jedes thun und lassen, was einem treuen Medico zu thun und zu lassen gebühret und zusteht, alles treulich und sondern Gefährde.

Alle und jede vorgeschriebenen Punkte und Articeln, soviel dieselben mich antreffen, habe ich, Johann Christian Senckenberg obgemeldet und gesprochen, auch einen leibl. Eidt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, dieselbe also stät und unverbrüchlich zu leben und nachzukommen, auch ~~ab~~ hierwider nichts vorzunehmen, noch zu handeln in keiner Weise. Und dessen zu Urkund habe ich mein gewöhnliches Petschaft zu Ende dieses ausgedrückt und mich eigenhändig unterschrieben. Dat. Frankfurth am Mayn den 24sten November 1744.

L.S. gez. Johan Christian Senckenberg

Med Dr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

werden.

Ferner, da in zutragenden Fällen mir die Inspection, Besichtigungen, auch respec[tive] Heil- und Eröffnung eines Verwundeten oder Entleibten aufgetragen wird, will ich solche, tragenden Amts halber, nicht allein gern und willig übernehmen, sondern auch die mir committirte Besichtig- und Eröffnung treulich verrichten, und alle des Patienten oder Entleibten empfangene Wunden, Schläge und Eindrücke, wie ich deren Zustand finde, und nach meinem besten Wissen und Verstand secundum Artis Medicæ principia ermessen werde, mit Fleiß merken, und sodann behöriger Orten gehörende Relation davon erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten, so meiner Hülfe bedürften, und mich darum ersuchen werden, vor eine Belohnung gewärtig seyn soll, in solchem, wie auch in allen andern Fällen, will ich mich Wohlgedachten Eines Hochedlen Raths verordneter Medicorum letzteren publicirter Tax-Ordnung gehorsamlich untergeben, vermög deren an denen Patienten mit der Zahlung mich vergnügen und derselben mich allerdings gemäß verhalten, ausgeschieden in Sterbensläufften und bey fremden Vornehmen Patienten soll ich an jetzt gemeldete Tax-Ordnung nicht verbunden seyn, auch sonsten alles und jedes thun und lassen, was einem treuen Medico zu thun und zu lassen gebühret und zustehet; alles treulich und sonder Gefährde.

Alle und jede vorgeschriebene Puncten und Articuln, soviel dieselbe mich antreffen, habe ich, Johann Christian Senckenberg obgemeldt, gelobet und geschworen,

auf seinen leiblichen Eydt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, dasselbe also stät vest und unverbrüchlich zu halten, demselben gehorsamlich und getreülich zu leben und nachzukommen, auch dawider nichts vorzunehmen, noch zu handlen in keine Weiß. Und dessen zu Urkund habe ich mein gewöhnliches Petschafft zu Ende dieses aufgedrückt, und mich eigenhändig unterschrieben. Dat. Franckfurth am Mayn d. 24sten Novembr. 1744.

Johann Christian Senckenberg
Med. Dr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Anlage das Physicatbriefe

I 1a 2 4

Jch Johann Christian S e n c k e n b e r g Med.Dr. und Bürger allhier, bekenne offentlich mit diesem Brief, dannach die Wohl- und Hoch-Edelgebohrenen, Hoch Edle , Gestr. WohlEdle , Vest und Hochgelehrte, auch Wohlfürsichtige Hoch und Wohlweise Herren Bürgermeister und Rath, mich zu einem Adjuncto des Löbl. Collegii Physici, dergestalt, dass ich zu denen Physicats-Verrichtungen gegen die gewöhnlichen Sechs-AchtelKorn jährlich und ohne jemands weiterer Beschwerung mitgezogen werden solle, auf- und angenommen, dass ich darauff jetzt und wohlvermeldet Ew. HochEdlen und Hochweiser Rath und gemeiner Bürgerschafft dieser Stadt Frankfurth als ein Medicus zu dienen folgendermassen bewilliget und versprochen haben:

Nehmlich soll und will ich Wohlged. meinen Bürgermeistern und Rath auch gemeiner Bürgerschafft und deren Jhrigen und meiner Scienz, als ein getreuer Medicus zu Tag und Nacht, wann ich von ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig seyn, rathe und helfen, nach meinem besten Sinnen Verstand und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apotheker unpartheilich halten, mit denselben keinen Theil oder Gewinn haben, und einen jeden Patienten, so meiner Hülfe begehrt, in den Apotheken schreiben, dazu er Gefallen hat und damit ich vermeinen Ihnen zu helfen, auch soviel an mir ist, daran seyn, dass dasjenige so von mir darin geschrieben wird gerecht und fleissig bearbeitet und darinnen Niemand vernachtheilt und gefährdet wird.

Wo auch ein Apotheker neue und langwierige Composita zubereiten wollte, so soll und will ich ohnbeschadet seyn, mich auf desselben Erforderung oder vor mich selbsten dabey zu verfuegen, die Stücke so darinnen gehören und können , unterschiedlich besichtigen und fleissig mitzubesehen, dass dieselben gerecht und unverlogen seyen, auch die Composita der Ordnung nach bereitet und auf ein jedes Gefäss, darinnen solche Composita gethan werden, welches Jahres, Monats und Tages dieselben gemacht seyen, geschrieben

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von Johann Christian S e n c k e n b e r g Med. Dr. und Ordent-
licher, p. Lehrer öffentlich mit diesem Brief, dankbaren Wohl- und
Noch-Edlgeborenen, Hoch und Wohl-Gelehrten, Kunstreichen, Veste und Hochge-
lahrten, auch Weit Wohlfürnehmen Rath und Wohlweisen Herren Bürgermei-
ster und Rath, mich zu einer Ehrenmutte der Edl. Collegii Physici, Ge-
neralis, dabei ich an denen Physicatus-Verrichtungen gegen die gewöhn-
lichen Stadt-Apotheken öffentlich und ohne jemands weiteres Beschwer-
nüß mitgenommen werden soll, auf- und angenommen, dabei ich darauf
jetzt und wohlvermeldet Ex. Hochedlen und Hochgelahrten Rath und gemeiner
Burgerschaft, die des Stadts Frankfurt, als ein Kodlem zu diesem Fol-
gendes Gnädigst und versprochen haben:

Versichern soll und will ich Wohlgedd. meinen Burgermeistern und
Rath auch gemeiner Stadt Frankfurt und denen Burgern und meinen
Nahmen, als ein getreuer Medicus in Ehren und Treuen, was ich von
ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig seyn, rathe und helfen,
auch gutem besten Thun Vorschub und Vorschub.

Weiter soll ich nicht gegen die Apotheker Verwandtschaft halten,
mit denselben keinen Theil oder Gewinn haben, und einen jeden Pa-
tienten, so meiner Hülfe begehrt, in den Kranckheiten unterweisen, dass
er Gefallen hat und ich auch verpflichtet bin ihnen zu helfen, auch so-
viel an mir ist, darum seyn, was Ehrenhalber so von mir zieme
geschehen wird treulich und fleissig verrichtet und leistenen Eidens
zum Gehorsamb und gelobet wird.

Es soll ein Apotheker nach mit Langwerdige Obsorgen zu-
frieden wollen, so soll und will ich ohnausbleibet seyn, mich auf
dasselbe Erfordern oder von mir selbsten Sorge zu tragen,
die Kranke so Dürftigen gelegen und Armen, unentgeltlich gesucht-
tigen und Tiefstig aufzuwarten, dann diesenen sowohl und nayen
ich seyen, auch die Consulta der Armen auch bedürftet und auf die
Jedes Gerüchs, dardurch solche Consulta gethan werden, welches
Zeiten, Monate und Tage Wiederholen gemacht seyen, nachgehen

werden. Ob mir dann auch in einigen Apotheken Materialia , es wären Simplicia oder Composita, fürkämen , die Vorlagen, untrüglich und die Kranken darinnen nicht versorgt wären , oder sonst befände, dass es mit dem conficiren und präparieren, oder anderen, unordentlich und nicht wie sichs gebühret, zuginge, so soll ich gütlich und mit Bescheidenheit darin reden, solches zu wandeln und zu bessern, oder da es von nöthen, mit Hülfe derjenigen, so von Ew.HochEdl.Rath zu den Visitationen bey deren Apothekern verordnet, solches denen Herren Bürgermeistern anzeigen und ob ich von Ew.HochEdl. Raths wegen ersucht würde, mit denen verordneten Rathsfreunden die Apotheker zu visitiren , dessen soll und will ich mich nicht weigern und was also darinnen untauglich erkannt oder befunden wird, es seyen Simplicia oder Composita, dasselbe abschaffen und verrichten, damit die Patienten desto besser versehen und durch untüchtige Arzneyen nicht verwahrloset werden.

Ferner, da in zu tragenden Fällen mit der Jnspection, Besichtigung auch respect Secir- und-Eröffnung eines Verwundeten oder Entleibten aufgetragen wird, will ich solche, tragenden Amtshalber, nicht allein gern und willig übernehmen, sondern auch die mir committirte Besichtig- und Eröffnung thunlich verrichten und alle des Patienten oder Entleibten empfangenen Wunden, Schläge und Auswürfe, wie ich davon jedes finde, und nach meinem besten Wissen und Verstand Senendum Artis medica prinzipia ermessen werden, mit fleiss machen und sodann bisherige Arten geziemende Relation davon erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten, so meiner Hülfe bedürffen und mich darum ersuchen werden, vor einer Belohnung gewärtig seyn soll, in solchen , wie auch in allen anderen Fällen, will ich mich vieledl.Eines HochEdl. Raths verordneten Medicorum, letzteren publicierte Tax-Ordnung gehorsamlich untergeben, vermög davon an denen Patienten mit der Zahlung mich vergnügen und derselben mich allerdings gemäss verhalten, ausgeschieden in Sterbensläuffen und bey frembden vornehm Patienten soll ich an jetzt gemeldeter Tax-Ordnung nicht verbunden seyn, auch sonsten alles und jedes thun und lassen, was einem treuen Medico zu tun und zu lassen gebühret und zusteht; alles treulich und sonder Gefährde.

Alle und jede vorgeschriebenen Punkte und Articel , soviel dieselben mich antreffen, habe ich, Johann Christian Senckemberg obgemeldet und gesprochen, auch einen leybl. Eidt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, demselben also stät fest und unverbrüchlich zu leben und nachzukommen, auch darüber nichts vorzunehmen, noch zu handeln in keiner Weise . Uns dessen zu Urkund habe ich mein gewöhnliches Petschaft zu Ende dieses aufgedrückt und mich eigenhändig unterschrieben. Dat. Frankfurth am Mayn den 24sten November 1744

L.S. gez. Johann Christian Senckenberg
Med Dr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. 25. Maji. 1739.
Ward ich D. ordin. physicus.
In 3 wahl war D. Fleischmann. u. D. Sterck, licet ego [illegible] Mittel zu physicis [illegible], et a nulli Senatori [illegible] spem posse negarunt.
D. Glasbach et ego hatte 13 stimmen, [illegible] wie 3 andern.
Minuti senatores me noverint ita multa vota habuisse ut primo me obtulisse. Ergo ut adhuc semel aliquando physicus me fore inter constantis fortunae puto.
ali: [illegible] 3 [illegible] unter denen alles gewiß nach dem electorischen wahl.

d. 2 April 1742 [illegible] Friedrich
[illegible] Morse D. Orth Phys. Extraord.
gestorben. machte ich ein dißes Memoriale
v. überreichte es d. ältesten Bürgermeister [illegible]
v. Rath, auf [illegible] à 15 X.
die d. 24 April ward D. Fleischmann Physicus.
D. Sterck und ich waren in der wahl mit.
ut [illegible], ich [illegible] wol
[illegible] alle [illegible] der 3 [illegible] gemacht habe,
weil sie allen respect [illegible] wollen [illegible]
Stadtschultheiß v. Ochsenstein, Resident v. [illegible] v. Lersner,
[illegible], Günterrode, D. Grambs, Hamburger,

d. 2 Nov. 1742
Obiit D. Joh. Jacob Grambs Phys. Ord.
Ich bin [illegible] [illegible] war, [illegible] mit [illegible] hingeschickt.
d. 24. 29. Nov.
D. Sterck physicus fact. Und war dabey in der wahl D. Bürgermeister Junior, und D. Glasbach.

4.)

d. ♃ 23 Jul. 1744.
obiit Hr. D. Fleischmann

d. ♂ 22. Sept. kame D. Burggrav jun. und ich, obgleich wir beide weder [illegible] einig Herz gethan, noch ein Memorial gemacht hatten, nebst D. Glauburg in die Kugelung, [illegible] griffe der Hr. D. Burggrav, Hr. v. [illegible] auf d. [illegible], der mich Hr. J. F. v. Uffenbach, der Hr. Glauburg zum dritten Hr. Münch, und würde Hr. D. Glauburg Physicus, mit d. gülden Kugel.

~~d. ♂. 3 9br. 1744.~~
~~obiit Hr. D. Johann Mich. Büttner, Physicus Primarius.~~

d. ♂. 17. 9br.
obgleich keinem einzigen Herrn gute worte gegeben, auch nicht wußte ob ich würde in die wahl mitkommen, wurde D. Burggrav junior und D. Müller nebst mir in die Kugelung genommen, und ich gleich zu Anfang mit der gülden Kugel No. 1 heraus gezogen als Physicus, der Herr [illegible] von [illegible] erst 3 Jahr, der erst gantz kurtz Rathsherr worden ist, v. mit mir die erste gülden Kugel bekommen, bey [illegible] alldort [illegible] bekommen.

d. ♂ 24 9br
habe ich in 3 Rathsstuben den gewöhnlichen Recess v. respective Bestallungs[illegible] verglichen v. solennen Eid [illegible] Hr. Consul senior v. Schöffen [illegible] elevatis digitis abgeschworen; [illegible] in pleno Senatu.

d. ☽ 30 9br.
die erste [illegible] gehalten, wobei Herr D. Glauburg v. mich [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main